

Geschichtliches über die deutschen Farben

Wenn die Wahl der Farben, die im politischen Leben und völkerrechtlichen Weltverkehr die Wahrzeichen des deutschen Volkes sein sollen, von nichts anderem als rein technischen und handelspolitischen Gründen abhinge, so hätte die Frage der deutschen Reichsfarben niemals ein Gegenstand so leidenschaftlicher Erregung sein können wie in den Jahren des Ringens um die neue Einheit der deutschen Stämme, vor und nach 1848, und in der Gegenwart, nach der Verfassung von Weimar.

Doch seit undenklichen Zeiten haben die Farben in der Sprache der Menschheit eine große Bedeutung als Herolde und Zeichen gemeinschaftsbildender Gesinnungen und Gefühlswerte. So ist für die ahnungsvolle Phantasie die schwarze Farbe das Sinnbild hochernster Feierlichkeit und das Galagewand der Todesstrauer. Weiß und Gold dagegen empfinden wir als Kinder lichtfrohen Jubels. Grün gilt als Verkünderin der Hoffnung, und die Blut der Rose ist ein Zeichen der Liebe. Noch größer ist die Wirkungsfähigkeit der symbolischen Farbensprache, wenn diese durch Gesetz, Vereinbarung oder Ueberlieferung zu Wahrzeichen volksbewegender Gedanken, zu sichtbar gewordenen Schlagwörtern und Lösungszeichen großer Ideale geworden sind, sei es im religiösen, politischen oder sozialen Leben der Völker. Dann sind die Farben gleich einem Evangelium und Fahnen wie Heiligtümer ehrfürchtiger Verehrung, um die sich die Massen scharen und begeistern, für die man kämpft und stirbt, wie man kämpft und stirbt für eine große Sache selber.

Wenn irgendwo, dann gilt das von jenen Farben und jenem Banner, das die politische Einheit und nationale Größe eines der berühmtesten großen Völker der Weltgeschichte versinnbilden soll. Artikel 3 der Verfassung von Weimar ist zwar so schlicht und schmucklos wie die stummen Farben der Banner zu Lande und der Flaggen auf hoher, einsamer See; er sagt: „Die Reichsfarben sind Schwarz-Rot-Gold. Die Handelsflagge ist schwarz-weiß-rot mit den Reichsfarben in der oberen innern Ecke.“ Auf dem Hintergrunde der Geschichte jedoch erscheint dieses Gesetz umstrahlt und umkämpft von den Gedanken und Zielen, den ruhmreichen Taten und wechselvollen Schicksalen der tausendjährigen Vergangenheit einer großen Nation. Durch jenen einen schlichten Satz in den Grundrechten der Zukunft Deutschlands wurde das ruhmvolle Palladium des zweiten deutschen Kaisertums, das unter dem Verhängnis des Weltkrieges und den Schlägen der republikanischen Revolution in den Staub gesunken war, von der Mehrheit der Volksvertreter verworfen, und an seiner Stelle stieg jene Trikolore an den Masten empor, die schon einmal (1848) vor den deutschen Stämmen verheißungsvoll als Sinnbild eines neuen Reiches aufgestiegen war, als sie im Sturmestwehen des Freiheitsdranges darangingen, sich selber das neue Reich zu bauen.

Die Tat der Weimarer Versammlung bedeutet also keinen geschichtlichen Bruch mit der ganzen Vergangenheit des deutschen Volkes, sondern eher die Wiederaufnahme einer unterbrochenen Entwicklung. In den aufgeregten Jahren vor und nach der Revolution von 1848, als nach den großen Opfern der Befreiungskriege und den schmerzlichen Enttäuschungen aller Patrioten die

betrogene Sehnsucht nach der Wiederkehr deutscher Einheit alle Gemüther in Flammen setzte, stand auch die Frage der Farben eines neuen Reichsbanners im Vordergrund der öffentlichen Erörterungen. Die Bundesversammlung der deutschen Staaten hatte dem Drängen des Volkswillens nachgeben müssen und einen Ausschuß zur Prüfung der Frage eingesetzt. Dieser reichte am 9. März 1848 folgenden Antrag ein: „Der Ausschuß, von der Überzeugung ausgehend, daß die Kraft Deutschlands wesentlich auf dem Bewußtsein seiner Einheit beruht, dieses Bewußtsein aber, damit es der Nation lebendig und klar vorschwebt, äußerer Symbole bedarf, glaubt die wiederholt schon in Anregung gebrachte Frage wegen eines Bundeswappens und wegen Bundesfarben dementmalen zur Lösung bringen zu sollen. Der Ausschuß ist der entschiedenen Ansicht, daß zum Bundeswappen sich am besten dasjenige Emblem eignet, welches schon im Jahre 1846 zur Bezeichnung der Geschützrohre und übrigen Gegenstände der Artilleriedotation der beiden Festungen Ulm und Rastatt verwendet worden ist — der alte Reichsadler mit der Umschrift ‚Deutscher Bund‘ —, da es kein anderes geschichtliches Symbol der tausendjährigen Einheit der verschiedenen deutschen Stämme gibt. Ebenso werden die Bundesfarben der deutschen Vorzeit zu entnehmen sein, wo das deutsche Reichspanier schwarz, rot und golden war. Der Ausschuß trägt darauf an — unbeschadet der einzelnen Landesfarben und Wappen — jenes Emblem zum Bundeswappen und diese Farben zu den Bundesfarben zu erklären.“ In den Tagen des 12., 20. und 23. März wurde nun über diesen Antrag beraten und schließlich der folgende Beschluß gefaßt: „Die Bundesversammlung erklärt den alten deutschen Reichsadler mit der Umschrift ‚Deutscher Bund‘ und die Farben des ehemaligen deutschen Reichspaniers — Schwarz, Rot, Gold — zu Wappen und Farben des deutschen Bundes.“

Zwar stehen die drei Farben: Schwarz, Rot, Gold in innigem Zusammenhang mit dem Banner und der Sturmfahne des alten Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, doch der Antrag des Ausschusses und der Beschluß der Bundesversammlung von 1848, wie er vorliegt, beruhen auf einem damals allgemeinen geschichtlichen Irrtum: Daß nämlich jemals in der deutschen Geschichte jene drei Farben zugleich und gleichberechtigt nebeneinander im Krieg oder im Frieden als Farben des Reiches aufgetreten seien, läßt sich bis zum Untergang des Reiches im Jahre 1806 nicht nachweisen. Nur die Tatsache ist sicher, daß zwei Farben — Schwarz und Gold — die Farben der deutschen Kaiser und Könige gewesen sind. Doch tritt auch Rot allein als eigenes Zeichen auf, wenn es sich um königliche Gerichtsbarkeit oder Lehensoberhoheit handelt. Es ist sehr bezeichnend für die Entwicklung des Volksbewußtseins nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, daß die Erinnerung an die symbolischen Farben des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation sobald nach dessen Untergang völlig verblaßt war. Die wahren Farben des Reiches, Schwarz und Gold, waren im Laufe der Zeit zu Gunsten der vielen Landesfarben zurückgetreten, und das Reichsbanner hatte seine Farben dem Hause Österreich geliehen. Dieses Zurücktreten der Reichsfarben seit dem Erstarken der absolutistischen Kleinstaaten vollzog sich gleichzeitig mit dem Verschwinden und der Schwächung des Einheitsgedankens. Seit der Glaubensspaltung erscheint das deutsche Volk ja niemals mehr einmütig unter den Fahnen des Reiches im Felde. Wo das Reichsbanner ent-

faltet wird, fehlt der Kaiser, der nach dem Dreißigjährigen Kriege nicht mehr an der Spitze des Reichsheeres zu Felde zieht. Daher hatte auch das Reichsbanner wenig Gelegenheit mehr, in seiner ganzen Bedeutung erkannt und mit der Feierlichkeit des blutigen Kriegsrechtes gehißt zu werden. Die Reichsarmee selber wurde schließlich verachtet und im Siebenjährigen Kriege als „Reißarmee“ ein Gegenstand des Spottes.

* *

Zum ersten Mal trat mit weltgeschichtlicher Bedeutung eine Fahne als wohl-erwogenes Wahrzeichen und als Vertreterin einer völkerumspannenden Macht auf, als das Labarum mit dem Namen Christi den Cäsaren Konstantin mit seinen Legionen zum Siege über das heidnische Rom führte und seitdem den christlichen Kaiserthron Roms überschattete. Das Labarum war eine purpurne Reiterfahne mit dem goldenen Monogramm des Erlösers. Welches aber sonst im Altertum die Zeichen und Farben der höchsten Macht gewesen sein mögen, darüber sind wenige Nachrichten auf uns gekommen. Naturgemäß war jedoch das erste in der Entwicklung staatlicher Hoheitszeichen wohl Schild und Wappen der großen Heerführer des Heldenalters. In der Sage führt die Scharen Dietrichs von Bern das hellglänzende Silber seines Schildes, Roland trägt Weiß mit goldenen Tieren, Ermenreich Gold und Grün auf rabenschwarzem Eisen. Tiersymbole sind die Feldzeichen der alten Germanen. Auf assyrischen und persischen Denkmälern finden sich Standarten der Könige mit Drachengebilden. Von den Persern haben vielleicht die römischen Cäsaren jene Drachenfahne entlehnt, die nach Ammianus Marcellinus (15, 5, 16) in der Schlacht und bei feierlichen Aufzügen ihnen vorangetragen wurde, und die sich auf den Standardsäulen des Trajan und Mark Aurel findet. Wie Xenophon (Anab. 10, 12) berichtet, war in der Schlacht bei Kunaxa der Plag des Königs durch eine Standarte mit goldenem Adler gekennzeichnet. Bei den Römern war der Adler, dessen Flug das Schicksal verkündete, seit Marius das eigentliche Symbol der weltbeherrschenden Kriegsmacht Roms. Nach dem Untergang des weströmischen Reiches blieb nun der goldene Adler auf rotem Felde das Reichswappen der Kaiser von Konstantinopel. Auch das Heerbanner der alten Könige von Frankreich, die Driflamme, war eine purpurne Fahne mit goldenen Sternen. Als nun in der Weihnacht 800 der Frankenkönig Karl d. Gr. durch die Krönung zum römischen Kaiser deutscher Nation das Erbe Konstantins antrat, war es eine höchstbedeutsame Sache, daß der Kaiser das Wahrzeichen Roms, einen Adler, in Erz gegossen, mit sich nahm und auf seinem Palast in Aachen aufstellen ließ. Dort stand das Symbol des neuen Reiches, der Adler, auf den Zinnen der Kaiserpfalz, mit halbgeöffneten Flügeln, den Kopf nach dem Rhein gewandt, als 978 König Lothar, der Franke, Aachen überfiel und den Adler nach dem Westen drehete. Doch es erschien Otto II., der Saxe, und auf seinem Rachezug, der ihn bis vor Paris führte, gab er dem deutschen Adler wieder die Stellung zurück. Das war also der Urahne des deutschen Adlers, der bis auf den heutigen Tag das Sinnbild der deutschen Nation geblieben ist.

Da also, wo der Reichsadler seit Karl d. Gr. als Wappenzeichen des Römischen Reiches Deutscher Nation auftritt, müssen wir in der Geschichte auch die

deutschen Farben suchen. Die Wappen und Siegel auf den Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, die Schilderungen der Chronisten von ihren Waffen und Gewändern, wenn sie in der Schlacht kämpften oder auf dem Throne Recht sprachen, die Beschreibungen der feierlichen Aufzüge, bei denen die Herrscher ihre Pracht entfalteten, müssen uns Kunde bringen, welche Farben völkerrechtlich und heraldisch im Zeitalter des Heiligen Römischen Reiches die deutsche Nation versinnbildet haben.

Einen reizvollen Aufschluß über diese Frage gibt uns eine Schilderung der Romfahrt und Krönung Friedrichs III. aus dem Jahre 1452, die uns Ritter Kaspar von Ennenkl hinterlassen hat. (Vgl. Bernd, Die drei deutschen Farben und ein deutsches Wappen, Bonn 1848, S. 35 f.) Dort heißt es: „Am Mittwoch vor Okuli ist der König samt der Königin für der würdig Stadt Rom kommen, aber des Nachts also vor der Stadt blieben. Man lägert sich auf einer Wiesen, in schönen Zelten von blau, rot und weißer Seiden, welche der Papst aufzuschlagen bestellet. Donnerstag vor Okuli legten sich alle in Streitharnisch, und führt des Reichs Panier, den Adler mit einem Haupt in einem guldin Tuch, an einer guldin Stangen, der Reichsburggraf zu Maydburg und Graf zu Hardeck. . .“ Nach der Kaiserkrönung „reitt auch der Papst und die Kardinal mit dem Herrn Kaiser fort bis zu der Tiber Brucken. Da ließ man fliegen des Reichs Panier, daran der Adler mit zwei Haupten war, vor dem Kaiser, bis mitten auf der Tiber Brucken. Daselbst ward auch aufgeworfen des Edl St. Georgen, des Himmelritters Fähnlein. Das ward da befohlen dem edlen Ritter Herrn Heinrich von Randeck. Und also, mitten auf der Tiberbrucken hielt da des Reiches Panier und St. Jörgen Fähnlein, und schlug da der Römisch Kaiser Ritter, Fürsten, Grafen, Herren und Edelleut, bei dreihundert“.

In dieser Erzählung ist klar ausgesprochen, daß des „Reichs Panier, der Adler mit einem Haupt in einem guldin Tuch“ gewesen ist. Von Karl d. Gr. bis ins 14. Jahrhundert ist nämlich der Adler einköpfig auf dem kaiserlichen Feldzeichen und Urkunden, sei es auf dem Zepter sitzend, wie bei Heinrich III., IV., V., Ludwig dem Bayern und Karl IV., sei es als Thronzierde neben dem sitzenden Herrscher, so bei Ludwig dem Bayern und Karl IV. Erst von Ludwig dem Bayern an erscheint er auch zweiköpfig, wohl deshalb, um den deutschen König von dem gekrönten Kaiser zu unterscheiden. Dieser Gedanke spricht auch aus dem Bericht des Ritters Kaspar von Ennenkl, wo erst nach vollendeter Kaiserkrönung ein Reichspanier mit zweiköpfigem Adler entfaltet wird. So weiß man auch von Kaiser Maximilian, daß er als König nur den einfachen Adler auf seinem Schilde trug, als Kaiser aber den Doppeladler, der seitdem das Zeichen der kaiserlichen Würde geblieben ist.

Der schwarze Adler auf goldenem Grund war vor allem das Wappenzeichen der deutschen Herrscher, wenn sie auszogen zur Schlacht. Als z. B. Wilhelm von Holland im Jahre 1256 auf einsamem Ritt, fern von seinem Heere, im vereisten Moorgelände sich verirrt und von friesischen Bauern erschlagen wurde, erkannte man in dem Städtchen Medenblick, wohin die Leiche gebracht wurde, die königliche Würde des Toten an der kostbaren Rüstung, namentlich an dem schwarzen Adler auf dem vergoldeten Schilde. Von den gleichen kaiserlich-königlichen Farben spricht vierzig Jahre später die Reimchronik Ottokars

von Horneß in der Schilderung der Schlacht bei Göllheim (1298), wo Albrecht von Österreich mit Adolf von Nassau um die Königskrone rang. Dort heißt es:

Nun waren auch die Wappenkleid
Jedweden Königs gleich.
Albrecht, der Fürst reich
Auf ein reiches Tuch gel
Manigen schwarzen Adler
Hieß wirken.

Was nun die Reichsfahne selber angeht, so läßt sich nicht feststellen, von welchem Zeitpunkt an Schwarz und Gelb als deren staatsrechtliche Farben angesehen worden sind. Bis tief ins Mittelalter hinein erscheinen nämlich gelegentlich auch andere Fahnen als Vertreter des Reiches, allein oder in Verbindung mit dem bevorzugten schwarz-goldenen Panier. Das Banner der ersten sächsischen Herrscher Heinrich und Otto I. z. B. trug nach der Chronik des Widichind noch das Bild eines Engels (*signum maximum effigie angeli insignitum*), vielleicht des Erzengels Michael. Doch bereits in der Schlacht an der Elster (1098), wo Heinrich IV. seine Krone gegen Rudolf von Schwaben verteidigte, zeigte das königliche Banner, das der spätere Kreuzfahrer Gottfried von Bouillon entfaltete, nach dem Zeugnis des Wilhelm von Tours den schwarzen Kaiseradler. Die Adlerfahne spielte auch bei den Römerzügen eine Rolle: so als Barbarossa gegen die Mailänder focht und sie zwang, auf dem Glockenturm ihrer Hauptkirche eine Fahne mit dem Reichsadler zu hissen, als Zeichen ihrer Unterwerfung. Doch von der Farbenzusammensetzung geschieht noch keine ausdrückliche Erwähnung bis ins 13. Jahrhundert. Die niederländische Reichchronik des Philipp Mouskes berichtet nämlich, in der Schlacht bei Bouvines (1214), wo der deutsche König Otto IV. dem Franzosen Philipp gegenüberstand, habe Otto einen goldenen Königsschild mit schwarzem Adler getragen, und die Kriegsfahne sei ebenfalls schwarz und gelb gewesen. Das stärkste Zeugnis auf der Höhe des Mittelalters außer dem Römerzug Friedrichs III. bietet uns wohl die Geschichte der Schlacht bei Mühldorf (1322), die zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich dem Schönen von Österreich entschied: Der Fahnenträger des Siegers, Konrad von Schlüßelburg, wurde nach der Schlacht mit dem schwäbischen Städtchen Gröningen belehnt, dessen Besitz das Recht einschloß, im Kriege das Reichsbanner zu tragen. Dieses Lehen ging 1336 auf die Grafen von Württemberg über, die bei ihrer Erhebung zur Herzogswürde (1495) die Reichsfahne in ihr Wappen aufnehmen durften. Jene Fahne aber, auch „Reichsturmflagge“ genannt, war ein goldenfarbenes Banner mit einköpfigem, schwarzem Adler. Die Stange war rot und hatte eine silberne Spitze und einen roten Schwenkel (Stälin, Württemb. Geschichte III, Stuttgart 1856, 206).

Aus der Zeit der Schlacht von Mühldorf stammt auch die älteste Originalurkunde, die uns unmittelbar die Farben des deutschen Wappens und Banners zeigt: Das ist die illustrierte Geschichte des Römerzuges von Kaiser Heinrich VII. (1308—1313), die sein Bruder Balduin, Erzbischof von Trier, herstellen ließ. Auf dem zehnten Pergamentblatt, wo Heinrich bei Mailand gegen die Torres kämpfend dargestellt wird, erscheint der Kaiser in gelbem Waffenrock und mit goldenem Schild. Sein Schlachtroß umwallt eine adlerbesäte

Pferdedecke gleicher Farbe. Auch das flatternde Banner trägt den schwarzen Adler in goldenem Feld. Es kann also als unzweifelhaft bezeichnet werden, daß bis zum Ende des Mittelalters die Farben Schwarz und Gold mindestens als Hauptfarben des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation gegolten haben. Schwarz-Gold wurde auch vom Haus Habsburg, das schließlich alleiniger Anwärter auf die Kaisermürde geblieben ist, in den Urkunden treu und genau von der weiß-roten Hausfarbe unterschieden, bis schließlich das Reich unterging und Österreich dessen Farbe als eigene übernahm. Als z. B. 1690 Joseph I. zum römischen Kaiser gewählt wurde, schritt er im Festzug an der Seite seines kaiserlichen Vaters Leopold unter einem gelb und schwarz gestickten Traghimmel, der mit schwarzen Adlern verziert war; bei der Krönung aber saß er auf einem roten Sessel, während der Kaiser einen goldfarbenen Thron hatte. In „Wahrheit und Dichtung“ schreibt Goethe auch von seinen Erinnerungen an die Wahl Josephs II. (1763): „Dem Kinde gefielen besonders die wunderlichen Kutscher und Vorreiter, die ihm vorkamen wie Gestalten aus einer andern Nation, ja aus einer andern Welt, in langen, schwarz- und gelbsamtenen Röcken und Kappen und mit großen Federbüschen nach kaiserlicher Hofsitte.“ Bemerkenswert ist auch, daß im 18. Jahrhundert, als sich die farbentragenden Studentenkorporationen bildeten, die einzelnen Landsmannschaften für ihre Bänder nur die Farben ihrer Länder wählten, während die Söhne der Kleingebliebenen Reichsländer, wie Franken und Schwaben, die Reichsfarben Schwarz und Gold annahmen. Bei dem großen Auszug von Jena nach Erfurt (1792) zeigten daher die Fahnen der Landsmannschaften die Farben der einzelnen Staaten, nur die Reichsländer hatten schwarzgoldene Banner entfaltet.

Trotz alledem wäre es irrig, wollte man glauben, das genannte Farbenpaar sei von Anfang an und immer als allein berechtigtes Symbol der deutschen Nation aufgetreten. Im ganzen Mittelalter wird neben andern namentlich eine rote Reichsfahne, die „Blutbanner“ hieß, oft erwähnt. Sie wurde vor den deutschen Königen gehißt, wenn sie Recht sprachen oder Reichslehen übertrugen. Die Fahne Heinrichs VI. bei der Belehnung Cremonas mit Königsrechten trägt noch ein weißes Kreuz in der Mitte. In der Schlacht auf dem Marchfelde läßt Rudolf von Habsburg zwei Banner in den Kampf tragen: das schwarz-gelbe und ein rotes mit weißem Kreuz. Bei Göllheim, wo die Gegenkönige Albrecht und Adolf in den Reichsfarben gerüstet erscheinen, wurde auf beiden Seiten eine weiß-rote Fahne entfaltet. „In ainer Bart man sach — Dedwedens Sturmfan schein — Kunig Albrecht hat den sein — Geprueft pegarb (gefärbt) — Das Veld in rotter Barb — da in was enmitten — Ain weiß Crewtz gesnitten — Weder me noch mein — heten die gegen in — Ir Sturmfaenen prayt“ (Ottokars von Horneck Reimchronik). Auch die alte Glosse zum Sachsenspiegel kennt unter den Reichsinsignien außer der schwarz-gelben Kaiserfahne eine zweite, nämlich in Rot und Gelb. Beim Begräbnis des Kaisers Karl IV. (1378) in Prag wurde gemäß einer Augsburger Stadtchronik zunächst ein „Fuirpanier, das was roft sidin“, wohl die Blutfahne, dem Sarg vorangetragen. Nach den Abzeichen der einzelnen Länder, die Karl beherrscht hatte, folgten dann der „schwarz adler des richs in ainem guldin Veld“ und die „Van des hailgen richs, ain wizz crüz mit einem langen

zage! in ainem rotten veld“, d. h. die rote Königsfahne mit dem weißen Kreuz. Schließlich kam noch „ain schwarger adler in ainem prinnenden (glänzenden) silbrin (silbern) veld“ und „ain guldin rennfahn mit ainem schwargen adler des richs, verkert, das haupt gen tal“ (den Kopf nach unten, zum Zeichen der Trauer). Eine genauere Unterscheidung der staatsrechtlichen Bedeutung und Geltung der genannten Nebenfahnen ist uns allerdings nicht überliefert worden. Sicher ist nur, daß solche bestanden. Doch seit dem 16. Jahrhundert scheinen sie keine Bedeutung mehr zu haben: Schwarz und Gelb, höchstens in nebensächlicher Verbindung mit Rot, waren also die anerkannten Farben des alten deutschen Reiches. Als daher dieses unterging und Österreich die Reichsfarben für sich behielt, gab es tatsächlich für das deutsche Volk kein Symbol seiner Einheit mehr. Wie diese, mußte auch das Symbol neu geschaffen werden.

Wie kam es nun, daß die Frankfurter Versammlung im Jahre 1848 den deutschen Stämmen die Dreifaltigkeit Schwarz-Rot-Gold als Reichsbanner gab? Als der Ausschuß seinen Antrag einbrachte und die Bundesversammlung beriet, hatten sich die Patrioten des deutschen Volkes bereits selber ein Symbol ihrer Ideale und Hoffnungen geschaffen, und dieses war die schwarz-rot-goldene Fahne. Zwar führten schon zwei Staaten, Waldeck und Reuß, jene Farben, doch ein innerer oder ursächlicher Zusammenhang mit der Geschichte dieser Ländchen besteht nicht. Die Trikolore der heutigen Reichsfahne wurde vielmehr erfunden und zum ersten Mal gehißt im Sturm und Drang jener patriotischen Jugendbewegung, die in den napoleonischen Befreiungskriegen erwachte und in dem studentischen Leben an den deutschen Universitäten bis zu revolutionärer Wucht wachsen sollte. Die 1815 in Jena gegründete Allgemeine Burschenschaft, die Hauptträgerin der politischen Freiheitsbewegung bis 1848, zählte unter ihren Gründern und ersten Führern eine Reihe von Mitkämpfern der Lützowschen Jäger. Deren Uniform, schwarzes Kleid mit rotem Kragen und goldenen Schnüren, war das Vorbild und der Grund, daß die Burschenschaft jene Farben zu den ihren machte.

Am Jahresfest des Einzuges der deutschen Truppen in Paris stifteten Frauen und Jungfrauen von Jena am 31. März 1816 der Burschenschaft eine von ihnen gefertigte Fahne. Sie trug naturgemäß die Farben Schwarz und Rot mit reichen goldenen Verzierungen. Diese Burschenschaftsfahne gelangte durch das Wartburgfest 1817, wo sie dem „heiligen Zug“ der in Eisenach versammelten Studenten auf die Wartburg vorausgetragen wurde, zu großer Berühmtheit. In den stürmisch drängenden Jahren, die nun folgten, wurde sie im gleichen Maße volkstümlich und von der Weihe des Martyriums umweht, als die freiheitliche Bewegung der studentischen Jugend wie des Volkes durch die Regierungen unterdrückt und deren Vorkämpfer verfolgt wurden. Schwarz-Rot-Gold waren schon die nationalen Farben geworden, ehe sie durch die Nationalversammlung und den Deutschen Bund die amtliche Weihe bekamen. Auch hierin waren Erfindung und Empfindung weiter gegangen, als die geschichtliche Wahrheit es wollte. Denn weder bei den Lützowschen Jägern noch bei den Burschenschaften war der Dreiklang „Schwarz-Rot-Gold“ als eine Erneuerung der alten Reichsfarben gedacht. Das Körner'sche Lied „Ins Feld, ins Feld“ besingt eher Schwarz-Weiß-Rot als die Farben des Reichsbanners:

Noch trauern wir im schwarzen Rächerkleide
 Um den gestorbenen Mut.
 Doch fragt man euch, was dies rot bedeutet:
 Das bedeutet Frankenblut!
 Mit Gott! Einst geht, hoch über Feindesleichen
 Der Stern des Friedens auf,
 Dann pflanzen wir ein weißes Siegeszeichen
 Am freien Rheinstrom auf!

Warum nennt der Sänger nicht das Gold? — Weil es ihm nur als Verzierung der Uniform, nicht als Hauptfarbe gegolten hat! So dachten wohl anfangs auch die Studenten der Jenaer Burschenschaft. Darum wurden sie von ihren Hassern die „Deutschen Rot- und Schwarzmäntler“ genannt. Doch bereits das Jahr 1818 hat andere Klänge. Davon zeugt das berühmte Studentenlied von Binger:

Stoßt an! Jena soll leben! Hurra hoch!
 Die Philister sind uns gewogen meist;
 Sie ahnen im Burschen, was Freiheit heißt:
 Frei ist der Bursch!
 Stoßt an! Schwarz-Rot-Gold lebe! Hurra hoch!
 Der die Sterne lenkt am Himmelszelt,
 Der ist's, der unsere Fahne hält:
 Frei ist der Bursch!

Von den Gesinnungserben der Freiheitshelden war die Trikolore Schwarz-Rot-Gold als Symbol eines neuen Reiches den Burschenschaften und andern Vereinen übergeben worden. Durch diese wurde sie für das ganze Volk ein Bekenntnis der freiheitlichen Bewegung, ein Symbol des großdeutschen Kaisergedankens, flatterte aber auch nicht selten, wie beim Hambacher Nationalfest (1832), neben der französischen Trikolore über den Ausschreitungen revolutionärer Massen. In ganz Deutschland hörte man singen: „Das ist das alte Reichspanier, das sind die deutschen Farben!“ Die Regierungen dagegen sahen in diesem „Reichspanier“ das Symbol des Umsturzes. Deshalb verbot ein Bundesgesetz vom 5. Juli 1832 den Gebrauch aller nationalen Abzeichen außer den Landesfarben. Doch im April 1848 mußte der Bundestag nach dem eingangs erwähnten Beschluß der Nationalversammlung jene Verordnung wieder aufheben: Schwarz-Rot-Gold hatte gesiegt! Der Sieg war allerdings nicht von Dauer. Die Ausschreitungen der Revolution, die Ratlosigkeit der Nationalversammlung und die gewaltsame Reaktion der Fürstengewalt zertrümmerten das Einigungswerk der deutschen Stämme, ehe der Schlußstein gelegt war. Die neuen Reichsfarben wurden bald wieder polizeilich verfolgt und, nachdem sie 1866 in der Armbinde der sog. „Reichsarmee“ ein letztes, schwaches Aufleuchten erlebt hatten, wurden sie 1867 durch die schwarz-weiß-rote Fahne des Norddeutschen Bundes verdrängt. Mit dem aufsteigenden Banner des Hohenzollernschen Kaisertums sanken sie (1871) in völlige Vergessenheit. Die Farben des von Kaiser Friedrich II. bestätigten Deutsch-Ritterordens, von den Hohenzollern zum Zeichen der preussischen Krone gemacht, schienen der deutschen Nation das zu erfüllen, was den alten Reichsfarben nicht gelungen war.

Zugleich stellte die Verbindung von Weiß und Rot die alten brandenburgischen Farben dar, so daß also das neue Banner des Norddeutschen Bundes und

nachher des Deutschen Reiches in doppelter Beziehung das Haus Hohenzollern versinnbildete. Als bei der Gründung des Kaisertums (1871) die Frage der Farbenwahl wieder dringend wurde, warnten gewichtige Stimmen wie B. Auerbach und Karl v. Meyersfels vor den preussischen Zeichen, die in Süddeutschland verstimmen würden. Nur mit Schwarz-Rot-Gold werde man die Herzen gewinnen. Selbst der Kronprinz hielt diese Dreifheit für die beste Darstellung des deutschen Einheitsgedankens, und Bismarck, dem die Frage ganz gleichgültig war, tat eben den Willen der Kriegsgewaltigen. Stillschweigend und ohne in der Reichsverfassung einen Rückhalt zu haben, setzte sich langsam die neue Flagge durch, die erst unter Wilhelm II. ihre große Verehrung gewann.

Der katastrophale Umschwung des Weltkrieges und der letzten Revolution erhob jedoch schließlich durch eine neue Nationalversammlung das Banner von Jena und Frankfurt zwar nicht zur Alleinherrschaft — denn die Handelsflagge bleibt die des alten deutschen Reiches von 1871 —, aber doch zur Vorherrschaft in der Reichsfahne, in den Farben der deutschen Republik.

Ludwig Koch S. J.